

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 01.12.2016
Sitzung Nummer:	30 (KVPA/30/2016)
Sitzungsdauer:	15:34 - 18:01 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender, Landrat

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Dr. Helga Paschke

bis 17.50 Uhr

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 16.01 Uhr

Herr Frank Wiese

bis 17.41 Uhr

Stellvertreter

Herr Klaus Schmotz

Vertretung für Herrn Nico Schulz

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Dr. Nadine Lorenz

zeitweise

Herr Thomas Müller

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Frau Caroline Bechtolsheim

zeitweise - Rechtsanwältin der Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Madlen Gose

zeitweise - Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 20.10.2016
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 29. Sitzung des KVPA vom 20.10.2016
 - 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2016)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 325/2016
 - 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 295/2016
 - 9 Fusion der Berufsbildenden Schulen I und II Stendal zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: 319/2016
 - 10 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 324/2016
 - 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.34 Uhr die 30. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 18. November 2016,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Herr Schulz wird durch Herrn Schmotz vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 20.10.2016

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 29. Sitzung des KVPA vom 20.10.2016 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 29. Sitzung des KVPA vom 20.10.2016

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 29. Sitzung des KVPA vom 20.10.2016 bekannt:

Drucksache Nr. 312/2016 - Personalangelegenheit: Befristete Einstellung einer Tierärztin zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Tierärztin/Tierarzt“ mit Frau Grit Kiesow voraussichtlich ab 01.11.2016 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen und sie in die Vergütungsgruppe II Fallgruppe 3 des Tarifvertrages für Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, dies entspricht der Entgeltgruppe 13 TVöD, einzugruppieren.“

Drucksache Nr. 272/2016 - Personalangelegenheit: Beförderung zur Veterinärdirektorin: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Beförderung von Frau Veterinäroberrätin Kerstin Brune zur Veterinärdirektorin mit Wirkung vom 01.11.2016 sowie die Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 und beauftragt den Landrat mit der Einleitung der notwendigen Schritte.“

Drucksache Nr. 313/2016 - Personalangelegenheit: Beförderung zur Kreisverwaltungsoberrätin: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Beförderung von Frau Kreisverwaltungsoberrätin Ina Schulze zur Kreisverwaltungsoberrätin mit Wirkung vom 01.11.2016 sowie die Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 und beauftragt den Landrat mit der Einleitung der notwendigen Schritte.“

**zu TOP 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2016)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 325/2016**

Der Landrat geht darauf ein, dass die Budgetberichterstattung in der letzten Woche ausführlich im Finanzausschuss behandelt worden ist.

Er übergibt sodann das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert die Budgetentwicklung mit Stand 30.09.2016. Nach Auswertung der 3. Budgetprognose muss mit einem negativen Ergebnis i.H.v. 1,9 Mio. € gerechnet werden. Geplant war im Haushalt für 2016 ein positives Ergebnis von 5 T€.

Sie geht sodann auf die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Ämtern ein und begründet diese anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Frau Dr. Paschke geht auf die genannten höheren Ausgaben im Personalbereich ein und hier insbesondere auf die Tarifierhöhungen. Ein bestimmter Prozentsatz war sicherlich eingeplant. Meistens deckt diese Prozentzahl die Tarifierhöhung dann ab. Wie hoch war die eingestellte Summe, um die Tarifierhöhung abzudecken? War diese zu gering oder ist gar keine eingestellt worden?

Der Landrat antwortet, traditionell stellen wir 1 % in den Haushalt ein. Als wir es geplant hatten, wussten wir nichts von der Tarifierhöhung von 2,35 %, die ab 1. März 2016 erfolgte. Wenn man dies auf das ganze Jahr hochrechnet, waren es ungefähr 1,8 %. Ab Februar 2017 werden es auch ungefähr 2 % sein. 1 % machen bei uns immer 300.000 € aus.

Der Landrat fasst abschließend zusammen, dass der Landkreis lt. Prognose mit ungefähr 1,9 Mio. € im Minus steht. In den letzten Jahren hat man den Haushalt durch Einmaleffekte ausgleichen können. Man muss sehen, ob es für dieses Jahr ebenfalls möglich ist. Die Frage ist, ob der Landkreis noch Zahlungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge erhält. Es soll ja ab nächstes Jahr rückwirkend ausgeglichen werden. Wir wissen allerdings nicht, wann die Gelder kommen und wie hoch der Ausgleich sein wird. Dann steht auch die Frage, ob wir die Gelder dieses Jahr für den Jahresausgleich nehmen oder sie vielleicht erst nächstes Jahr mit einbinden. Das müssen wir dann sehen. Das sind Dinge, die nicht planbar sind.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 295/2016

Der Landrat geht zunächst darauf ein, dass die Veränderungen aufgelistet worden sind. Auch die Hinweise und die Diskussionen aus den Ausschüssen wurden mit aufgenommen. Der Haushalt für 2017 kann wir nachwievor ausgeglichen dargestellt werden. Frau Hoppe wird die Veränderungen des Haushaltsplans 2017 dem KVPA im Folgenden vorstellen.

Frau Hoppe erläutert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation die Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2017. Als Jahresergebnis stehen im Ergebnisplan 2017 neu 28.600 €. Hier gibt es eine leichte Veränderung. Nach altem Stand waren es dort 39.700 €. Frau Hoppe geht nun anhand der Liste detailliert auf die Änderungen ein.

Die Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt wurden mit 21.000 € nach oben auf 111.000 € korrigiert. Hier wurde der Haushaltsansatz überprüft. Bei der Erstattung Gesundheits- und sonstige Leistungen Erstaufnahme LAE Klietz gibt es eine Reduzierung. Dies ist auf den Rückgang der Asylbewerber zurückzuführen. Der Betrag neu ist 161.500 €.

In den Fraktionen und in den Ausschüssen wurde bereits über das Unterhaltsvorschussgesetz gesprochen. Es soll zum 01.01.2017 geändert werden. Die Einnahmen wurden hier um 1.000.000 € erhöht. Parallel dazu haben wir dann die Ausgabe um 1,5 Mio. € erhöht, sodass unter dem Strich 500.000 € Mehrbelastung für den Kreishaushalt stehen. Aktuellere Zahlen gibt es momentan noch nicht, daher muss man abwarten, wie die Umsetzung erfolgt.

Der Landrat sagt, dass man eine Zahl hier eingetragen hat. Man muss gucken, wie das Gesetzgebungsverfahren dann läuft. Man befindet sich etwas im luftleeren Raum, da die Vorgaben noch fehlen. Wir gehen allerdings davon aus, dass wir das Geld in dieser Größenordnung brauchen. Es ist auch nicht eingeplant, dass der Bundesanteil beim Landkreis verbleibt. Wir müssen das Geld erst einmal ausgeben und dann nachweisen, dass die Väter nicht bezahlen. Alsdann können wir es einfordern. Da wird etwas vom Bund beschlossen, und wir müssen es komplett finanzieren. Das ist natürlich schwer zu verkraften. Im Kreishaushalt fehlen diese 500.000 € an einer anderen Stelle.

Frau Hoppe fährt mit ihren Erläuterungen fort: Es gibt eine Position, bei welcher der Landkreis Erträge aus der Änderung des Wohngeldgesetzes erhält. Geplant waren 2.700.000 €. Gebucht sind jetzt schon 2.800.000 €. Aus diesem Grund wurde der Betrag auf 2.900.000 € hoch gesetzt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen gibt es die Position Bankgebühren. Die Zinsen sinken weiter. Sie sinken in der Form, dass der Landkreis auch für die Verwahrung von Geldern (wenn der Landkreis Guthaben auf seinem

Konto hat) ab dem 01.01.2017 Strafzinsen/Gebühren zahlen muss. Aus diesem Grund ist der alte Betrag um 10.000 € auf 35.000 € aufgestockt worden.

Bei der Position Zuschuss an die GfAuS Stendal gibt es eine Bedarfsanpassung. Der neue Betrag steht bei 200.000 €.

Für die Gruppenprophylaxe im Gesundheitsamt gibt es aufgrund der erhöhten Kinderzahl eine leichte Erhöhung auf 10.700 €.

Im Bereich Asyl – Krankenhilfe – lag der Planansatz für 2017 bei 2.600.000 €. Aufgrund der zurückgehenden Asylbewerberzahlen und der jetzigen Buchungen wurde der Haushaltsansatz nach unten korrigiert auf 2.030.000 €.

Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage bezüglich der Gebühr zur Verwahrung von Guthaben. Der Landkreis Stendal ist ja Kunde bei der Sparkasse Stendal. Mir wurde gesagt, dass sich die Finanzämter des Landes von der Sparkasse aufgrund dieser Sache trennen. Wir konnten es nicht ganz nachvollziehen, da der Landkreis doch sehr viel mit der Sparkasse zu tun hat, dass er auch noch drauf zahlen muss. Greift das überall?

Der Landrat bejaht dies. Die Sparkasse Stendal ist nicht die erste Bank, die dafür eine Gebühr erhebt. Die Volksbank Stendal hat damit angefangen. Normalerweise verdienen die Banken über Kreditvergaben und Zinsen ihr Geld. Da dies jetzt nicht mehr möglich ist, muss man diesen Weg gehen. Was das Land macht, dazu kann ich nichts sagen. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Frau Hoppe klärt auf, dass der Landkreis einen Freibetrag von 1.000.000 € hat. Sollten wir darüber kommen, was auch nur kurzfristig der Fall sein kann, da wir täglich Kassenkredite in Anspruch nehmen, müssten wir etwas bezahlen.

Frau Hoppe setzt ihre Präsentation fort: Bei der Kofinanzierung BIC gibt es aufgrund des vorliegenden Wirtschaftsplanes eine Erhöhung von 4.800 € auf 139.800 €.

Bei den Post- und Fernmeldegebühren erfolgte eine Bedarfsanpassung. Sie wurden reduziert um 9 T€ auf 173.000 €.

In der Position Aus- und Fortbildung im Bereich IT wurde eine Reduzierung von 5.000 € vorgenommen, sodass als neuer Betrag 5.000 € stehen.

Die Personalaufwendungen LAE werden ebenfalls reduziert, da aufgrund der immer weniger werdenden Asylbewerber auch einpaar Röntgenschwester wegfallen. Das macht eine Veränderung von 36.500 € aus.

Auch bei der Versorgungsumlage erfolgte eine Bedarfsanpassung. Hier haben wir um 20.000 € reduziert auf den neuen Planansatz 680.000 €.

Die Reisekosten wurden reduziert um 4.500 € auf 120.000 €. Dies erfolgte aufgrund der jetzt vorliegenden Buchungsergebnisse aus 2016.

Die Unterhaltung Grundstücke bauliche Anlagen wurden um 20.000 € erhöht.

Der Stabsraum im Hufelandhaus wurde ebenfalls um 10.000 € reduziert.

Auch die Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten der Beschäftigten, einschließlich Reisekosten, tragen eine Reduzierung von 5.000 €.

Die Position Unterhaltung der Straßen und Brücken wurde auf 970.000 € hochgesetzt.

Der Landrat fügt hinzu, dass es bei dieser Position das Ergebnis der Diskussion im Bauausschuss und des Finanzausschusses sowie der Fraktionen ist. Die 400.000 € mehr als im ersten Ansatz tun den Kreisstraßen sehr gut. Wir müssen außerdem noch schauen, ob wir über STARK V die eine oder andere Ortsdurchfahrt genehmigt bekommen.

Frau Hoppe geht darauf ein, dass man im Ergebnisplan 2017 auf das neue Jahresergebnis von 28.600 € kommt. Vorher waren es 39.700 €.

Sie weist darauf hin, dass im Folgenden die Veränderungen für die Jahre bis 2020 hin dargestellt sind, da die Änderungen auch fortgeschrieben werden.

Frau Hoppe geht sodann auf die Veränderungsliste Finanzplan 2017 ein. Trotz der veränderten Zahlen bleibt der Landkreis im Konsolidierungszeitraum 2020 der mittelfristigen Finanzplanung, sodass 2020 die doppischen Fehlbeträge abgebaut sind. Auch die Änderungen der kamerale Altfehlbeträge wurden aufgeführt. Zum 31.12.2012 beliefen sich die kamerale Altfehlbeträge auf 28,7 Mio. €. Der kamerale Fehlbetrag steckt in den Kassenkrediten.

Herr Schmotz fragt, wie hoch die durchschnittliche Inanspruchnahme des Kassenkredites ist?

50 bis 57 Mio. € antwortet der Landrat. Wir waren allerdings auch schon bei 59 Mio. €. Deshalb haben wir geschaut, ob das ausreichend ist. Aus diesem Grund haben wir den Kassenkredit für 2017 auf 63.000.000 € nach oben genommen. Wobei wir in den letzten Wochen auch schon wieder bei 50.000.000 € lagen. Dies war der letzte Stand im November. Es hängt natürlich immer mit Investitionen zusammen. Wir wissen aber, dass wir mit 63.000.000 € auskommen.

Frau Hoppe bemerkt des Weiteren, dass heute nochmal dass, was die Tilgung und die Kredite bzgl. STARK III angeht, geändert wurde. Wir befinden uns dort im Spannungsverhältnis zwischen der Investitionsbank und dem Landesverwaltungsamt. Die Investitionsbank würde gerne sehen, dass die STARK III-Vorhaben in einem Jahr dargestellt werden, sodass der Kreditbedarf unter dem Strich in einem Jahr enthalten ist und wir die Genehmigung auch schwarz auf weiß für diese Summe dann haben und nicht in Jahresscheiben. Die Kredite werden zusammen mit den Förderanträgen beantragt. Es wurden also drei Kreditmaßnahmen in 2017 geändert. Daher reduziert sich die Kreditaufnahme für 2017 auf 3.066.000 €. Vorher standen dort 3,9 Mio. €. An der Schuldenentwicklung sieht man das eigentliche Problem. Wenn wir alle Kredite voll aufnehmen würden, dann hätten wir einen höheren Schuldenstand. Jetzt stehen wir knapp unter dem Stand von 2016. Aus diesem Grund ändern sich auch die Tilgungen. In 2017 haben wir 3.081.000 €. In den Folgejahren reduzieren sich die Schuldenstände, sodass wir in 2020 dann 39,9 Mio. € erreichen werden.

Bei der Kreisumlage hat sich nichts geändert. Mit dem Hebesatz stehen wir in 2016 direkt in der Mitte. Das heißt, 5 Landkreise haben einen höheren Hebesatz und 5 einen niedrigeren. In 2017 sinkt der Hebesatz auf 43,2 %.

Frau Theil möchte wissen, ob es dazu schon ein Signal vom Landesverwaltungsamt gab?

Der Landrat antwortet, solange wir den Haushalt weiterhin ausgleichen, sehe ich gute Chancen.

Frau Hoppe geht jetzt auf das FAG ein. Dort hat sich nichts geändert.

Die freiwilligen Leistungen wurden noch einmal angepasst. Bei der Projektförderung Schulwegbegleitung sind wir auf 5.500 € heruntergegangen. Beim Altmärkischen Musikfest stehen jetzt 11.000 €. Für die Arbeitsförderungsgesellschaft stehen 200.000 €. Bei der Kofinanzierung BIC ist eine Erhöhung um 4.000 €. Unter dem Strich stehen 2,4 Mio. € absolut für freiwillige Leistungen.

Frau Dr. Paschke: Unserer Meinung nach sind bei den freiwilligen Leistungen auch Leistungen dabei, wo der Landkreis Aufgaben an andere abgibt. Zum Beispiel das Frauenhaus und Caritas. Jedes Jahr steht im Haushalt dafür eine feste Summe von 64.000 €. Im Sozialausschuss stellen die Vereine und Verbände sich dann vor, und es wird entschieden, wohin man das Geld gibt. Ich formuliere meine Frage anhand eines Beispiels. Das Frauenhaus kann seine Mitarbeiterin nicht tarifgerecht bezahlen. Wir haben einen Vertrag mit dem Frauenhaus. Wir müssten die Aufgabe sonst selbst erledigen. Ist das, was wir zuschießen, über das eigentliche Maß hinaus oder ist dies nicht der Fall? Geht das, dass wir unter dem Level einer tarifgerechten Bezahlung bleiben? Die Überschrift „Freiwillige Leistungen“ ist irreführend im Verhältnis zu anderen Leistungen, die auch aufgeführt sind.

Der Landrat antwortet, dass es keine Definition für freiwillige Leistungen gibt. Das ist eine Liste, die aus der Historie immer weitergeführt und vom Landesverwaltungsamt auch akzeptiert wird. Wenn ich jetzt so argumentieren würde wie Sie und sagen würde, alles müsste rausfliegen, bei dem ein Vertrag besteht, weil es keine freiwillige Leistung mehr ist, sondern eine pflichtige, dann würde auch das Theater und weiteres rausfallen. Für das meiste haben wir einen Vertrag. Es ist vieles pflichtig geworden, weil wir zu vielem einen Vertrag haben. Beim Frauenhaus sind auch Landesgelder dabei und es kann sein, dass auch Kommunen und die Stadt Stendal etwas dazu geben.

Frau Dr. Paschke meint nicht die Dinge, bei denen der Landkreis einen Vertrag geschlossen hat oder eine Vereinbarung. In der Fraktion hat man sich auch dazu verständigt, dass nach Verabschiedung des Haushaltes man sich in den einzelnen Ausschüssen die Vereinbarungen und die Verträge anschauen wolle, die in den einzelnen Bereichen existieren. Gemeint gewesen sind aber vorhin nicht die Verträge mit dem BIC etc., sondern Aufgaben, die der Landkreis sonst selber erfüllen müsste. Z. B. die Suchtberatung. Müssten wir die nicht so auskömmlich finanzieren, dass wenigstens tarifgerecht bezahlt werden kann? Sie bittet darum, die Thematik mitzunehmen und zu überdenken.

Frau Theil meint auch, dass das Leistungen sind, die hier auf der Liste stehen, weil sie als Zuschüsse erscheinen. Wenn wir sie selber machen müssten, dann würden sie nicht auf der Liste stehen, sondern irgendwo in einer Haushaltsstelle im Haushaltsplan. Es wäre Aufgabe des Landkreises, wenn niemand bereit wäre, diese Aufgabe wahrzunehmen, wie z. B. den Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt zu organisieren. Eigentlich gehört das gar nicht auf diese Liste und einige andere Positionen auch nicht. Nur weil sie eben Zuschüsse sind, erscheinen sie hier.

Frau Hoppe geht im Weiteren auf die Stellenentwicklung ein. Hier stehen jetzt 735 Stellen. 4 Stellen sind aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes dazu gekommen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird fortgeschrieben. Es gibt dort Konsolidierungsmaßnahmen, die ständig fortgeschrieben werden. Sie können nicht wegfallen. Sie stehen dort seit Jahren.

Nach der mittelfristigen Planung kann im Jahr 2020 ein positives Jahresergebnis verzeichnet und damit der Gesamtfehlbetrag abgebaut werden.

Frau Hoppe geht anhand der Präsentation sodann auf die einzelnen Maßnahmen ein (siehe Anlage).

Frau Dr. Paschke spricht an, dass es eine ganze Anzahl von kw-Vermerken und auch einen großen Anteil von Altersteilzeit gibt. Auf welcher Grundlage schaffen wir es, diese relativ hohe Anzahl von Stellen in den unterschiedlichen Bereichen abzubauen?

Der Landrat antwortet, die Zahlen, die hier mit Freistellung für Altersteilzeit stehen, sind alle schon raus. 2 Personen befinden sich noch in der Ruhephase der Altersteilzeit. Die anderen sind alle schon gar nicht mehr da. Für den Haushalt 2017 spielt das Thema Altersteilzeit und Stellenbesetzung eigentlich nicht mehr die Rolle.

Auf Nachfrage zu den kw-Vermerken antwortet Frau Schulze, dass der Landkreis angehalten ist, auch für die Altersteilzeit Passivstellen immer noch auszuweisen. Diese wurden mit einem kw-Vermerk versehen. D. h., wenn die Mitarbeiter von der Passivphase wirklich in die Altersrente gehen, dann erst können wir sie aus dem Stellenplan heraus nehmen. Sie sind defakto nicht mehr da und werden auch nicht nachbesetzt.

Wir haben überall dort, wo wir eine vorübergehende Aufgabenwahrnehmung haben, die für einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist, wie z. B. bei den Stellen, für die der Landkreis Fördermittel bekommt, mit Ende des Förderzeitraumes auch immer den kw-Vermerk an der Stelle mit dran. Das sind die hauptsächlichen Schwerpunkte bei den kw-Vermerken.

Der Landrat gibt den Hinweis, dass die Veränderungsliste am Montag an die Mitglieder des Kreistages ausgefahren wird.

Weitere Fragen gibt es keine.

Der Landrat stellt sodann den Haushalt 2017 in der verändert vorgestellten Form zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Fusion der Berufsbildenden Schulen I und II Stendal zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: 319/2016

Der Landrat erklärt, seitens des Landesschulamtes wurde darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Genehmigung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016 - 2021 für den Landkreis Stendal ein separater formaler Beschluss des Kreistages zur Fusion beider Berufsschulen erforderlich ist. In Abstimmung mit dem Landesschulamte ist zum Schuljahr 2017/18 die Fusion der beiden Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal zum Berufsschulzentrum Stendal vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 324/2016

Herr Stoll erläutert ausführlich die Mitteilungsvorlage zur Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal und geht auf die wesentlichen Punkte ein.

Frau Theil spricht die Situation der Berufsbildung an den Berufsbildenden Schulen an. Es wurde gesagt, dass das Land durch Ausschreibung die Stellenbesetzung für Lehrer nachjustieren will. Sie fragt, ob hier schon etwas passiert ist?

Der Landrat antwortet, der Minister habe mitgeteilt, dass 8 Stellen ausgeschrieben worden sind. Davon sind 4 besetzt worden. Die verbleibenden 4 Stellen sollen in einem neuen Vergabeverfahren versucht werden, auch zu besetzen. Das Antwortschreiben des Ministers werde er den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage zum Sprachförderungsangebot erklärt der Landrat, dass der Bund die Zulassung der Träger (7) festgelegt hat. Jetzt versucht der Bund, die hohe Anzahl wieder zu revidieren.

Frau Dr. Paschke hat eine Anmerkung. Es wird ja der Maßnahmenkatalog weiter fortgeschrieben. Sie bittet darum, bei der nächsten Fortschreibung den Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz in der Beratungsfolge mit zu berücksichtigen.

Der Landrat erklärt, dass dies keine Hürde sei. Das wird so erfolgen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Landrat stellt die Mitteilungsvorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

Der KVPA stimmt einstimmig für die Weiterleitung an den Kreistag.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Der Landrat geht darauf ein, dass eine litauische Delegation im Landkreis Stendal in der Zeit vom 23. bis 27. 11. 2016 zu Besuch war. Eine Gegeneinladung ist für den 02./03. Juni 2017 erfolgt. Herr Dr. Gruber wird auf jeden Fall die Teilnahme dort wahrnehmen. Wir haben es beim letzten Mal so gehandhabt, dass wir angeboten haben,

wenn ein Kreistagsmitglied Interesse hat, dieses dort mitfahren kann. Der Landrat bittet bei Interesse, eine Mail an Dr. Gruber zu senden.

Der Landrat geht des Weiteren darauf ein, dass auf Grund der Erdgasausschreibung auf elektronischem Wege, die auch im KVPA vor geraumer Zeit beschlossen worden ist, eine Ersparnis erzielt werden konnte. 2015/2016 wurden 213.000 Euro für Erdgas ausgegeben, und in 2017/2018 werden es 169.000 Euro sein. Die Ersparnis durch die Erdgasausschreibung beläuft sich auf 44.000 Euro.

Frau Theil spricht an, dass die SPD-Fraktion im Februar d. J. in der Sekundarschule Bismark gewesen sei. Man hat sich dort alles Mögliche angesehen. Ein Problem wird in der Räumlichkeit für die Schulspeisung gesehen. So wie die Schulspeisung jetzt stattfindet, ist sie sehr ungünstig. Die Esseneinnahme findet z. B. im Vorzimmer der Schulleiterin statt. Andernfalls wird immer ein Unterrichtsraum für die Schulspeisung geräumt. Die Fraktion bittet die Verwaltung, sich mit der Sekundarschule dazu zu unterhalten. Die Schulleiterin sieht hier Bedarf. Vielleicht könnte ein Container gestellt werden.

Der Landrat wird die Problematik mitnehmen. Als erstes ist dort natürlich eine Bedarfserhebung anzustellen. Danach ergibt sich alles andere; ob die Schulspeisung dann im Gebäude stattfindet oder außerhalb. Wenn der Bedarf vorhanden ist, müssen wir eine Lösung finden. Dies wurde bisher immer geschafft.

Frau Dr. Paschke informiert darüber, dass die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen zum nächsten Kreistag einen Antrag zum Thema Konsequenzen aus der Akteneinsicht Gelbe Tonne und wie es sich aus ihrer Sicht darstellt einreicht.

Frau Dr. Paschke geht auf die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung mit dem DSD ein. Bei der letzten Möglichkeit der Akteneinsicht hat man davon Kenntnis bekommen. Die Frage ist, ob die Fraktion das Dokument erhalten kann? Sie bittet zu prüfen, ob es zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Landrat antwortet, dass man einen Weg finden wird.

Frau Dr. Paschke spricht an, dass der Landkreis ein Gutachten zur Problematik Leichtverpackung anfertigen lassen hat. Da wäre die Frage, wann die Informationen dazu kommen? Könnte die Fraktion dieses Gutachten erhalten?

Der Landrat antwortet, dass darüber im nichtöffentlichen Teil nochmal berichtet wird.

Herr Wiese spricht an, dass es im Raum östlich der Elbe weiterhin erhebliche Probleme mit dem Nichtabholen der gelben Tonnen gibt. Tonnen bleiben einfach stehen. Das Thema Gelbe Tonne insgesamt ist in der Bevölkerung dermaßen unbefriedigend und diskussionswürdig.

Der Landrat erklärt, darüber werden wir nachher im nichtöffentlichen Teil und in den nächsten Wochen intensiv reden.

Alle 3 Jahre wird gelöst. Ab 2018 wird nicht mehr DSD Deutschland der Systembetreiber sein, sondern der neue Vertragspartner ist Landbell, der sich dann einen beauftragten Entsorger sucht und mit ihm einen Vertrag aushandelt.

Frau Dr. Paschke spricht die Fraktionsfinanzierung an. Der Landrat hatte sich mit dem Innenministerium bzgl. des Internetauftrittes von Fraktionen in Verbindung gesetzt mit der Frage, ob dies über die Fraktionsgelder abgegolten werden kann? Dazu ist jetzt die Antwort eingegangen, dass es möglich sei. Ich wollte mich jetzt vergewissern, dass wir anfangen können, ohne dass unsere festgelegten Grundsätze für nötige Ausgaben der Fraktionsgelder verändert sind.

Der Landrat antwortet, dass der Prüfer alles ein bisschen skeptisch sieht. Aber wenn das so eingehalten wird, wie es im Schreiben steht, habe ich keine Bedenken.

Frau Dr. Paschke spricht nun an, dass die Fraktion zum nächsten Kreistag noch einmal die offenen Fragen an den Landrat stellen wird, die durch ihn am 01.09. nicht beantwortet werden konnten, weil er dort im Mitwirkungsverbot war.

Herr Stoll informiert über die Aufstallungspflicht für Geflügel im Landkreis Stendal. Grundlage war eine Verfügung des Landesverwaltungsamtes. Sie wurde in Form einer tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung umgesetzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.